



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 30. Juli 2012

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 1998/49

Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung

Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat genehmigte am 3. Dezember 1998 einen Kredit von CHF 257'000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Obersiggenthal. Im Januar 2011 genehmigte der Gemeinderat die Kreditabrechnung und beauftragte die Verwaltungsstellen mit der weiteren Bearbeitung, insbesondere der Antragsstellung für die Subventionen beim Kanton.

Der Kredit schliesst mit CHF 255'486.80 ab und weist somit eine Kreditunterschreitung von CHF 1'513.20 aus. Insgesamt sind von Bund und Kanton Subventionen von CHF 184'742 eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung über brutto CHF 255'486.80 wird genehmigt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Genehmigung die nachfolgende Abrechnung. Die Finanzkommission hat sie geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen.

An seiner Sitzung vom 3. Dezember 1998 genehmigte der Einwohnerrat für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) in Obersiggenthal einen Kredit von CHF 257'000. Die lange Bearbeitungszeit bis zum Projektabschluss ist auf die verzögerte Wiederaufnahme der Planungsarbeiten nach dem plötzlichen Hinschied des ehemaligen Tiefbauleiters auf der Bauverwaltung im Jahre 2003 zurück zu führen.

Nachdem die Grundlagen seit Jahren vorliegen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen eindeutig sind, wendet die Bauverwaltung die GEP in der Praxis mindestens seit 2004 als Arbeits- und Planungsinstrument konsequent an. Alle Kanalisations- und Abwasserprojekte in der Gemeinde werden bezüglich ihrer GEP-Übereinstimmung geprüft. Ausserdem dient die GEP auch der langfristigen Finanz- und Investitionsplanung.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Kredit	Abrechnung	Differenz CHF	Differenz %
Zustandsaufnahmen	92'000.00	88'390.65	-3'609.35	-3.9
Bearbeitung Phasen 1 bis 3	150'000.00	146'601.50	-3'398.50	-2.3
Diverses/Unvorhergesehenes	15'000.00	2'601.95	-12'398.05	-82.7
Total exkl. MwSt *)	257'000.00	237'594.10	-19'405.90	-7.6

*) vorsteuerabzugsberechtigt

Mehr-/Minderkostenbegründung:

- Die Kanal-Reinigungen und TV-Aufnahmen waren weniger aufwendig als angenommen.
- Der Planungsaufwand für die Phasen 1 bis 3 fiel geringer aus als angenommen.
- Kaum Aufwand für Unvorhergesehenes und Regie.

Beilage Nr. 1 Bericht der Finanzkommission

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Max Läng

Anton Meier